

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Herrieden hat in der Sitzung am 10.05.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 25.05.2022 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Kreditermächtigung und/oder Verpflichtungsermächtigung). Zur Erlangung der Rechtskraft wird die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Herrieden für das Haushaltsjahr 2022 nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Herrieden für das Jahr 2022 eine Woche lang im Rathaus der Stadt Herrieden, 91567 Herrieden – Zimmer 8 – während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegen.

**Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Herrieden
Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Versammlung des Mittelschulverbandes Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **998.870 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **710.350 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **733.550 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Vermögenshaushalts** wird auf **430.150 €** festgesetzt (Investitionsumlage).

3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **1.163.700 €** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird, gem. Art.9 Abs.7, Satz 2 und 3 des BaySchFG, auf die beteiligten Gemeinden nach der festgelegten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, umgelegt.

4) Die festgelegte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 1. Oktober 2021 besuchten, beträgt 497 Verbandsschüler (ohne Gastschüler und sonstige Verbundschüler).

5) Die Schulverbandsverwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.475,96 €** festgesetzt.

6) Die Schulverbandsinvestitionsumlage wird je Schüler auf **865,49 €**

Allgemeine Schulverbandsumlage je Schüler: **2.341,45 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2022.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mittelschulverband Herrieden
Herrieden, den 10.05.2022

Dorina Jechnerer
Erste Vorsitzende

Veröffentlicht am 24.06.2022 an den Gemeindetafeln

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberrbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: 24.06.2022

Abgenommen am: 08.07.2022